

Bearbeiter: Kaplinski, Thomas
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
 und Gebäudemanagement
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.07.2025	150/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.08.2025					

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die öffentliche Straßenbeleuchtung Kleine Aue

Beschlussvorschlag:

	Konten außerplanmäßige Auszahlungen	für	Konten zur Deckung der zusätzlichen Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M-278		M-434
Produkt	54100100		54100100
Sachkonto	09605000		09604000
Untersachkonto	67000.95519		09604.40017
Finanzrechnungskonto	78512000		785120000

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 50.000 € für den Neubau der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Kleinen Aue.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs.1 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltsplanung stand die Stadtverwaltung Markkleeberg mit der Mitnetz Strom über anstehende Maßnahmen in Kontakt.

Hierbei wurde seitens der Mitnetz Strom für die Straße Kleine Aue Handlungsbedarf am Stromnetz für das Jahr 2025 signalisiert, aus dem sich für die Stadtverwaltung Markkleeberg für die Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wirtschaftliche Synergien entwickeln können. Bei diesen Aufgaben handelt es sich vorwiegend um den Rückbau der Freileitungen, die im Jahre 1987 errichtet wurden.

Im Zuge der amtsinternen Haushaltsdiskussionen wurde der Neubau der

Straßenbeleuchtung erst im Haushaltsjahr 2029 geplant. Die Straßenbeleuchtung Fasanenweg war für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant, konnte aber aufgrund freigewordener Ressourcen in der zweiten Jahreshälfte 2024 realisiert werden. Aus diesem Umstand heraus stehen die finanziellen Mittel der Maßnahme M-434 in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung und können als außerplanmäßige Mittel für die Straßenbeleuchtung Kleine Aue eingesetzt werden.

Die Investitionsmaßnahme für die Straßenbeleuchtung umfassen die notwendigen Tiefbauarbeiten und die Installation von 14 Lichtpunkten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2025 stehen für die Maßnahme M-434, Beleuchtung Fasanenweg, die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung und können als außerplanmäßige Mittel für die Maßnahme M-278 - Beleuchtung Kleine Aue - verwendet werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister